

# Richtlinien und Fristen bei Betreuung einer Masterarbeit

Zur Anmeldung der Masterarbeit müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllt sein<sup>1</sup>:

- Abschluss der Grundmodule I-II
- Abschluss der Lektüremodule I-II
- Abschluss der Vorlesung und des Hauptseminars aus dem Profilmodul

## **Schritt 1: Anmeldung der Arbeit beim Prüfungsamt**

Nachdem der Student/die Studentin mit dem Betreuer/der Betreuerin das Thema für die Masterarbeit vereinbart hat, werden das Thema der Masterarbeit und der Tag der Themenausgabe dem Prüfungsamt mitgeteilt.<sup>2</sup> Bitte verwenden Sie hierfür das Formblatt „Mitteilung über die Vergabe eines Themas für die Masterarbeit“.

(<https://www.fau.de/files/2015/08/Anmeldung-MA-Arbeit-pdf.pdf>)

Bitte beachten Sie, dass der Gutachter/die Gutachterin von dem Betreuer/der Betreuerin vorgeschlagen wird.<sup>3</sup>

## **Schritt 2: Fristen und Umfang der Masterarbeit**

Der Student/die Studentin hat von der Themenstellung bis zur Abgabe der Arbeit 6 Monate Zeit für die Bearbeitung.<sup>4</sup> Bitte beachten Sie, dass das Thema so zu stellen ist, dass es innerhalb dieser Frist bearbeitet werden kann; die Arbeit soll einen Umfang von ca. 100 Seiten haben.<sup>5</sup>

## **Schritt 3: Einreichen der Masterarbeit beim Prüfungsamt**

Die Arbeit ist in 2 schriftlichen Exemplaren sowie in maschinenlesbarer, elektronischer Fassung beim Prüfungsamt während der Öffnungszeiten einzureichen. Das Prüfungsamt teilt dem Betreuer/der Betreuerin unverzüglich das Datum der Abgabe mit und leitet die Arbeit weiter. Der Arbeit muss eine

---

<sup>1</sup> § 3 (6) Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte (2010).

<sup>2</sup> § 32 (3) Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät (2016).

<sup>3</sup> § 38 (4) Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät (2016).

<sup>4</sup> § 38 (3) Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät (2016).

<sup>5</sup> § 3 (6) Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte (2010).

eidesstattliche Erklärung beiliegen. Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, so wird sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; sie gilt als abgelehnt.<sup>6</sup>

#### **4. Schritt: Begutachtung und Bewertung**

Die eingereichte Masterarbeit ist von dem Betreuer/der Betreuerin und dem Gutachter/der Gutachterin innerhalb von 6 Wochen zu begutachten und zu bewerten.<sup>7</sup> Die Arbeit ist angenommen, wenn sie mit wenigstens „ausreichend“ beurteilt ist. Sie ist abgelehnt, wenn sie mit „nicht ausreichend“ bewertet ist.<sup>8</sup> Ist die Arbeit abgelehnt oder gilt sie als abgelehnt, so kann sie einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.<sup>9</sup> Nach der Begutachtung der Masterarbeit muss mit dem Studenten ein Termin zur Ablegung der mündlichen Prüfung (entfällt für Studierende der neuen FPO, ab WS 2017/2018) vereinbart werden. Anschließend wird die Note des Prüfungsmoduls mit Hilfe des Formblattes „Mitteilung über die Benotung einer Masterarbeit“ an das Prüfungsamt weitergeleitet.

Bitte weisen Sie die Studierenden darauf hin, dass sie bei der Zeitplanung des Masterstudiums und des Mastermoduls beachten sollen, dass dem Betreuer/der Betreuerin zur Bewertung der Arbeit 6 Wochen zur Verfügung gestellt werden und eine anschließende mündliche Prüfung (entfällt für Studierende der neuen FPO, ab WS 2017/2018) abgelegt werden muss.

#### **Studienordnungen:**

*Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - ABMStPO/Phil - Vom 27. September 2007:*

[http://www.zuv.fau.de/universitaet/organisation/recht/studiensatzungen/PHIL1/StuO\\_PrO\\_Allg\\_%20BA\\_%20Phil.AUG2016.pdf](http://www.zuv.fau.de/universitaet/organisation/recht/studiensatzungen/PHIL1/StuO_PrO_Allg_%20BA_%20Phil.AUG2016.pdf)

*Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOGeschi - Vom 8. Juni 2010:*

<http://www.zuv.fau.de/universitaet/organisation/recht/studiensatzungen/PHIL1/FachStuOPrO-MA-Geschichte.pdf>

---

<sup>6</sup> § 32 (7) Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät (2016).

<sup>7</sup> § 32 (8) Satz 3 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät (2016).

<sup>8</sup> § 32 (8) Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät (2016).

<sup>9</sup> § 32 (10) Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät (2016).